

Knapp ein halbes Jahr nach Einführung der neuen SBU-Tarife legen wir bereits nach und stellen ein erstes größeres Produktupdate für die SBU vor. Zudem gibt es mit dieser Vertriebsinformation für Sie weitere nützliche Informationen rund um das Geschäftsfeld Biometrie. Wie die Verbesserungen genau ausschauen, finden Sie hier im Überblick:

(F)SBU

NEU: Besserstellungsklausel – in den ersten 5 Jahren ohne Risikoprüfung

Nach der Verbesserung der Besserstellungsklausel für Azubis und Studierende kommt nun die Verbesserung für **alle Berufe**. Der/Die Kund*in hat in den ersten 5 Versicherungsjahren bei Berufswechsel die Möglichkeit **ohne erneute Risikoprüfung** prüfen zu lassen, ob eine günstigere Einstufung möglich ist.

NEU: Umstufungsmöglichkeit für Schüler*innen

Schüler*innen haben nun **zusätzlich** zur einmaligen Umstufungsmöglichkeit bei erstmaliger Aufnahme eines Berufes, einer Ausbildung oder eines Studiums eine **einmalige Umstufungsmöglichkeit** bei einem **Wechsel der Schulform** und dadurch die Möglichkeit einer günstigeren Einstufung.

NEU: Nachträglicher Dynamikeinschluss für Schüler*innen

Schüler*innen haben bei Umstufung die Möglichkeit (genau wie bei Berufsstart) nachträglich eine Beitragsdynamik von bis zu 5% einzuschließen. Die max. Höhe des Dynamikeinschlusses wurde auch für den nachträglichen Einschluss bei Berufsstart auf bis zu 5% angehoben.

NEU: Karrieregarantie

Das Ziehen der Option „Karrieregarantie“ ist nun auch mit einem auf mind. 2 Jahre befristeten Arbeitsverhältnis (vorher ausschließlich unbefristet) möglich.

NEU: Verbesserung der BU-Definition

Wir haben unsere Definition der Berufsunfähigkeit verbessert, sodass nun auch eine Berufsunfähigkeit aufgrund von altersentsprechendem Kräfteverfall anerkannt wird.

NEU: (Technischer) Wegfall der Dynamikgrenze

Die Begrenzung der Dynamiken auf 250% der zu Beginn des Vertrages vereinbarten BU-Rente zzgl. Nachversicherungen entfällt mit dem kommenden Release sowohl in den Angebotssystemen als auch im Bestandssystem. Einzig für Bestandsverträge, bei denen bei Angebotsberechnung bereits feststand, dass sie die 250% Grenze während der Vertragslaufzeit erreichen, bleibt diese Grenze erhalten.

Bitte beachten Sie, dass diese Änderung in den AVB hingegen erst im ersten Release 2024 umgesetzt wird.

NEU: Ausweitung BiPro SetOrder in F&B auf die konventionellen SBU-Tarife

Auch für die konventionellen SBU-Tarife können Anträge über F&B ab sofort komplett digital eingereicht werden.

Fähigkeitenschutz

NEU: Wechselmöglichkeit in die Berufsunfähigkeitsversicherung

Der/Die Kund*in hat zu zwei Anlässen die Möglichkeit, in eine selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung oder eine Berufsunfähigkeitszusatzversicherung zu wechseln.

Diese Anlässe sind:

- **Beginn einer Ausbildung oder eines Studiums**
- **Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit**

Der Wechsel kann frühestens nach 5 Jahren beantragt werden, wenn kein Ausschluss oder Risikozuschlag vereinbart wurde. Der Wechsel erfolgt in selbiger Rentenhöhe, max. bis zu 36.000 EUR Jahresrente.

Alle weiteren Details hierzu können Sie gerne auch bereits im PartnerPortal nachlesen.

Berufsunfähigkeitszusatzversicherung

NEU: Zinslose Stundungsmöglichkeit

In der konventionellen BUZ ist nun auch eine zinslose Stundung von bis zu 36 Monaten möglich.

(F)SBU/ Berufsunfähigkeitszusatzversicherung (mit BU-Rente/ Fähigkeitenschutz

NEU: Erhöhung der Summenbegrenzung bei Dynamik

Die maximale BU-/ GF-Rente ohne oder inkl. einer jährlichen Dynamik von 3% oder einer Dynamik von 5% alle zwei/ drei Jahre beträgt nun 60.000 Euro jährlich. Bei einem Abschluss einer darüberhinausgehenden Dynamik reduziert sich die versicherbare Jahresrente auf 36.000 Euro.

Alle Änderungen werden mit dem **GoAL Release am 14.12.2023** wirksam.

Ansprechpartner/in: Ihr Key Account Manager